

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.07.2016

Nr. A 0076/2016

Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungswahlen durch die Einwohnergemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungswahlen durch die Einwohnergemeinden“ wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird ersucht, § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) so zu ergänzen, dass bei Zweitwahlgängen der Regierungswahlen kein Wahlpropagandamaterial mehr durch die Einwohnergemeinden an die Stimmberechtigten versendet wird – so wie dies heute bereits bei Zweitwahlgängen der Ständeratswahlen der Fall ist. Diese Regelung soll bereits für den allfälligen 2. Wahlgang der Regierungswahlen vom 23. April 2017 gelten.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Aktuarin Justizkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1274/2016)